

Beschluss Nr. 758/2021

Schwyz, 3. November 2021 / ju

Interpellation I 30/21: Wie hoch ist im Kanton Schwyz der Anteil von Minergie-Gebäuden bei den Neu- und Ersatzneubauten?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 17. Juni 2021 haben Kantonsrat Dr. Rudolf Bopp und fünf Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Am 29. November 2020 hat die Schwyzer Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit den Gegenvorschlag zur «Geld zurück Initiative» der Grünliberalen angenommen. Damit stehen nun deutlich mehr Mittel für das kantonales Energieförderprogramm zur Verfügung. Es können also, ergänzend zu den bereits bis anhin geförderten Einzelmassnahmen, weitere Fördertatbestände in das kantonale Energieförderprogramm aufgenommen werden.

Gemäss HFM 2015 (Harmonisiertes Fördermodell der Kantone) können zum Beispiel auch Neu- und Ersatzneubauten, die dem Standard Minergie P oder höher entsprechen, gefördert werden (Modul 16). Die meisten Schweizer Kantone (23 von 26) kennen eine solche Förderung. Es scheint daher naheliegend, dass auch im Kanton Schwyz entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, damit möglichst alle neu erstellten Gebäude dem Ziel des Bundes einer CO2-neutralen Schweiz bis 2050 gerecht werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten, die seit 2010 im Kanton Schwyz erstellt wurden? Wie hat sich der Anteil seit 2010 entwickelt?*

2. *Wie hat sich der Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und den Ersatzneubauten im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren im Vergleich zu anderen Kantonen und dem Schweizerischen Durchschnitt entwickelt?*
3. *Wie hoch ist der Minergie-P und Minergie-A Anteil bei den Neu- und den Ersatzneubauten der öffentlichen Hand (Kanton, Bezirke und Gemeinden)?*
4. *Welcher Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten wäre aus Sicht des Regierungsrates im Kanton Schwyz bis 2025 bzw. bis 2030 und 2040 mindestens anzustreben, um die Ziele des Bundes einer CO₂-neutralen Schweiz bis 2050 erreichen zu können?*
5. *Welche Besonderheiten des Kantons Schwyz sprechen aus Sicht des Regierungsrates für oder allenfalls gegen eine Förderung von Neu-/Ersatzneubauten mit Minergiestandard?*
6. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Anteil an Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten zu erhöhen?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemein

Die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors im Kanton Schwyz sind erheblich. Bauten, welche zwischen 1900 und 1980 erstellt wurden, emittieren rund drei Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Gebäudeparks, die ab 1980 erbauten Gebäude knapp einen Viertel. Neu- und Ersatzneubauten tragen gemessen am gesamten Gebäudepark nur einen unwesentlichen Anteil dazu bei. Die grösste CO₂-Wirkung im Gebäudebereich kann also über die Sanierung der bestehenden Bauten erreicht werden.

Die energetischen Minimalanforderungen für Neubauten tragen bereits zu minimalen CO₂-Emissionen von Neu- und Ersatzneubauten bei. Zusätzlich gilt gemäss § 24 des Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) die Minergie-Pflicht für neue Wohnbauten in einem Gestaltungsplan. Da viele neue Wohnbauten auf einem gestaltungsplanpflichtigen Grundstück gebaut werden, erfüllen diese dadurch bereits heute die erhöhten Anforderungen.

Die grösste Herausforderung stellt daher die Steigerung der Sanierungsrate der «alten» Bauten dar. Da aber keine Sanierungspflicht besteht, werden Sanierungen über ein Anreizsystem gefördert. So hat jeder Franken, der in die Förderung der Sanierung bestehender Bauten gesteckt wird, eine höhere CO₂-Wirkung, als eine vergleichbare Förderung von Neu- und Ersatzneubauten über höhere Anforderungen, in diesem Fall Minergie-P oder -A.

Im Kanton Schwyz wurden bis Ende Juni 2021 insgesamt 1311 Gebäude mit einem Minergiezertifikat ausgezeichnet (Minergie, Minergie-P und Minergie-A sowie Gebäude mit Zusatzzertifizierung ECO). Davon sind 222 Gebäude derzeit noch provisorisch zertifiziert. Provisorische Zertifikate werden nach der Anforderungsprüfung des Projekts vergeben, das definitive Zertifikat erst nach Bauabschluss.

Insgesamt sind 1 444 783 m² Energiebezugsfläche (EBF) über die Minergie-Zertifikate abgedeckt.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten, die seit 2010 im Kanton Schwyz erstellt wurden? Wie hat sich der Anteil seit 2010 entwickelt?

Von den 1311 Minergie-Gebäuden im Kanton Schwyz sind 45 Gebäude provisorisch oder definitiv mit dem Minergie-P Zertifikat ausgezeichnet, 14 mit dem Minergie-P-ECO Zertifikat und 15 Gebäude verfügen über das provisorische oder definitive Minergie-A Zertifikat. Ein Gebäude verfügt über die Minergie-A-ECO Zertifizierung. Insgesamt sind also 75 Gebäude entsprechend zertifiziert. Diese decken insgesamt 55 714 m² EBF ab.

Die definitiven und provisorischen Minergie-P Gebäude (inklusive ECO-Zertifizierung) decken dabei 46 241 m² EBF ab, während sich diese Zahl für Minergie-A Gebäude auf 9472 m² beläuft.

Der Anteil von Gebäuden mit Minergie-Zertifikat am gesamten Schwyzer Gebäudepark (gemäss GWR 2021: 42 169 Gebäude) beträgt circa 3.1 %. Dabei beträgt der Anteil von Minergie-P und Minergie-A Gebäuden (inklusive ECO-Zertifizierung) 0.1 % respektive 0.04 %.

Die Entwicklung der Minergie-P und Minergie-A Gebäude (inklusive ECO, mit definitivem Zertifikat) im Kanton ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der definitiven Zertifikate für Minergie-P und Minergie-A Gebäude inklusive der ECO-Zertifizierung im Kanton Schwyz (Quelle «GWR, Stand März 2021»)

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Neue Gebäude mit Wohnungen | 423 | 356 | 363 | 351 | 281 | 316 | 355 | 259 | 275 | 234 | 227 |
| Definitive Zertifizierung | 1 | 10 | 11 | 12 | 2 | 8 | 11 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil in % | 0.2 | 2.8 | 3.0 | 3.4 | 0.7 | 2.5 | 3.1 | 0.4 | 0 | 0 | 0 |

Im Jahr 2021 wurden bislang sechs definitive Zertifikate ausgestellt.

2.2.2 Wie hat sich der Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und den Ersatzneubauten im Kanton Schwyz in den vergangenen 10 Jahren im Vergleich zu anderen Kantonen und dem Schweizerischen Durchschnitt entwickelt?

Der Zuwachs an neuen Minergie-P und Minergie-A Bauten (inklusive der ECO-Zertifizierung) hat sich im Kanton Schwyz zurückhaltend entwickelt. Bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts wurden pro Jahr maximal ein Dutzend neuer Zertifikate vergeben. Ab 2017 wurde jedoch ein starker Einbruch beobachtet und teilweise gar keine neuen Zertifikate vergeben. Das Interesse an Minergie-P oder Minergie-A Bauten ist im Kanton Schwyz also überschaubar.

In der Schweiz wurde der Höhepunkt an vergebenen Minergie-P und Minergie-A Zertifikaten ebenfalls Mitte des letzten Jahrzehnts erreicht, entwickelt sich aber inzwischen ebenfalls rückläufig. Von den 27 293 Minergie-zertifizierten Gebäuden (alle Zertifikate) verfügen 4768 Gebäude über ein Minergie-A, Minergie-A-ECO, Minergie-P oder Minergie-P-ECO Zertifikat.

Tabelle 2: Absoluter und relativer jährlicher Zuwachs an Minergie-A, Minergie-A-ECO, Minergie-P und Minergie-P-ECO Gebäuden in der Schweiz und im Kanton Schwyz

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| CH* | 265 | 333 | 337 | 387 | 613 | 497 | 453 | 543 | 473 | 461 | 406 |
| SZ* | 1 | 10 | 11 | 12 | 2 | 8 | 11 | 1 | - | - | - |
| $\Delta\%$ CH** | - | 26 | 1 | 15 | 58 | -19 | -9 | 20 | -13 | -3 | -12 |
| $\Delta\%$ SZ** | - | 1000 | 10 | 9 | -83 | 400 | 38 | -91 | -100 | - | - |

* Absolute Anzahl der Minergie-A, Minergie-A-ECO, Minergie-P und Minergie-P-ECO Zertifizierungen

** Änderung der Anzahl entsprechender Zertifikate zum Vorjahr

Insgesamt wird schweizweit eine rückläufige Nachfrage nach Minergie-Gebäuden verzeichnet. Dies hängt unter anderem mit den gestiegenen gesetzlichen Mindestanforderungen für Neu- und Ersatzbauten in den Kantonen zusammen, aber auch mit den gestiegenen Anforderungen für die Realisierung eines Minergie-Gebäudes.

2.2.3 Wie hoch ist der Minergie-P und Minergie-A Anteil bei den Neu- und den Ersatzneubauten der öffentlichen Hand (Kanton, Bezirke und Gemeinden)?

Der Kanton verfügt derzeit über kein Gebäude, das nach Minergie-P oder Minergie-A zertifiziert ist, achtet aber bei Neu- und Ersatzneubauten auf eine nachhaltige Bauweise. Für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon und das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz in Ibach wird die Zertifizierung nach Minergie-A angestrebt. Die Erweiterung BBZP am Römerrain in Pfäffikon wurde ebenfalls mit dem Minergie-Label zertifiziert. Derzeit wird zudem das kantonale Leitbild für Nachhaltiges Bauen überarbeitet. Dabei wird geprüft, welcher Gebäudestandard für kantonseigene Bauten angestrebt werden soll.

Im Hinblick auf die Neu- und Ersatzneubauten auf Bezirks- und Gemeindeebene führt die kantonale Verwaltung keine Statistik. Die Energiefachstelle hat aber 19 bezirks- oder gemeindeeigenen Gebäuden das Minergie-Label provisorisch oder definitiv übergeben.

2.2.4 Welcher Anteil von Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten wäre aus Sicht des Regierungsrates im Kanton Schwyz bis 2025 bzw. bis 2030 und 2040 mindestens anzustreben, um die Ziele des Bundes einer CO₂-neutralen Schweiz bis 2050 erreichen zu können?

Der Anteil der Minergie-P und Minergie-A Bauten hat einen vernachlässigbaren Einfluss bei Neubauten auf die Ziele des Bundes einer CO₂-neutralen Schweiz. Der Einfluss der Sanierungsrate der bestehenden Bauten ist entscheidend, insbesondere der Anteil erneuerbarer Energien beim Heizungsersatz. Der Regierungsrat setzt daher keine Ziele fest, begrüsst aber alle Neu- und Ersatzneubauten, welche nach Minergie-P oder Minergie-A gebaut werden.

2.2.5 Welche Besonderheiten des Kantons Schwyz sprechen aus Sicht des Regierungsrates für oder allenfalls gegen eine Förderung von Neu-/Ersatzneubauten mit Minergiestandard?

Der Kanton Schwyz ist bereits schweizweiter Vorreiter im Bereich Minergiestandard. § 24 PBG, welcher bereits seit über einem Jahrzehnt etabliert und erfolgreich vollzogen wird, schreibt die Minergie-Pflicht für Wohnbauten in einem Gestaltungsplan vor. Somit werden grosse Wohnanlagen mit hohem Verbrauch im Kanton Schwyz bereits seit langem erfolgreich nach Minergiestandard gebaut. Zudem wird mit der vom Kantonsrat am 24. Juni 2021 verabschiedeten Teilrevision

des kantonalen Energiegesetzes ein griffiges Energiegesetz in Kraft gesetzt, welches tiefe CO₂-Emissionen im Neubaubereich garantiert. Eine weitergehende Förderung des Minergie-Standards ist daher nicht angezeigt.

Energieverbrauch von Wohnbauten nach Baujahr

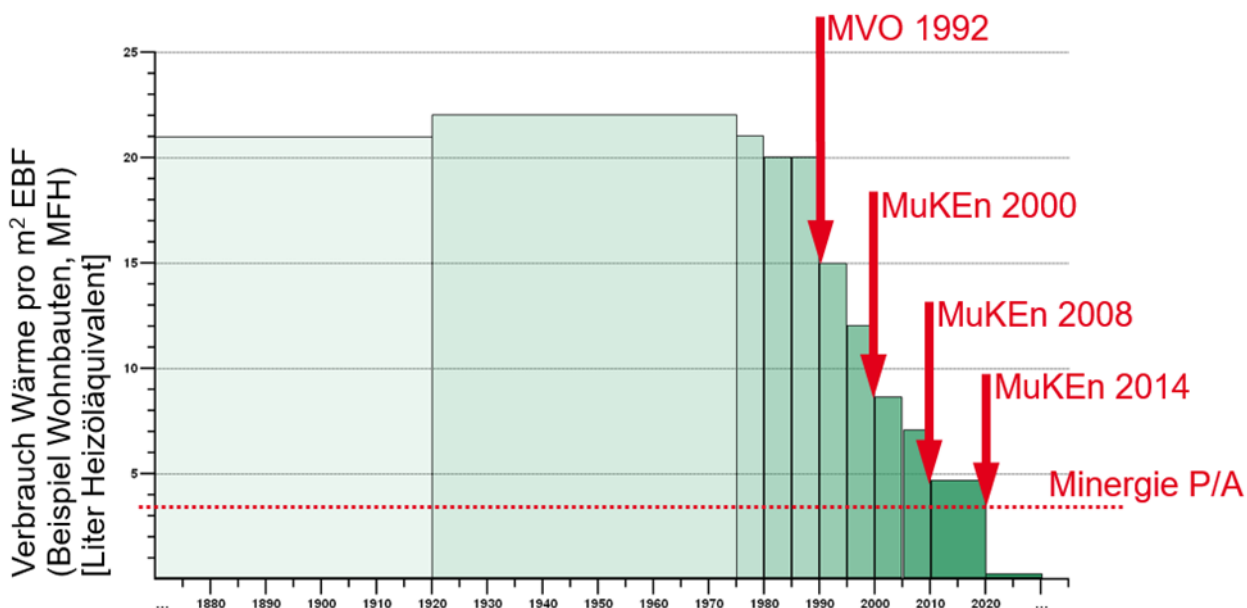


Bild: Energieverbrauch von Wohnbauten nach Baujahr

Die betrieblichen CO₂-Emissionen werden hauptsächlich durch die hohen Energieverbräuche der älteren Gebäude verursacht. Mit der stetigen Nachführung am Stand der Technik und den gesetzlichen Minimalanforderungen an die Gebäudehülle und an die Wärmeerzeugung ist der Anteil der betrieblich verursachten CO₂-Emissionen bei Neubauten nicht relevant. Im Neubaubereich rücken künftig eher die grauen Energien durch die Erstellung in den Fokus, welche mit Vorgaben wie «Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)» und Minergie-Eco beeinflusst werden können.

Grundsätzlich ist eine Förderung von Neubauten mit erhöhten Anforderungen gemäss dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) Modul M16 oder M17 möglich. Damit der Bund die Globalbeiträge zu dieser Förderung spricht, müssen gemäss Kapitel 5 HFM hohe Minimalförderbeiträge von bis zu 75 Fr./m² EBF eingesetzt werden. Die hohen Minimalförderbeiträge ergeben sich daraus, dass die Förderung tatsächlich eine zusätzliche Wirkung entfalten soll und entsprechend auch ein wesentlicher Beitrag (Anreiz) zu den Gesamtkosten geleistet werden muss.

Gemäss § 14 Abs. 1 des kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 (kEnG, SRSZ 420.100) können nur Massnahmen gefördert werden, welche vom Bund mit Globalbeiträgen unterstützt werden. Daher darf der genannte Minimalförderbeitrag auch nicht unterschritten werden, da ansonsten der Bund diese Massnahmen nicht mit Globalbeiträgen unterstützt. Im Resultat würde pro investiertem Franken eine tiefere CO₂-Reduktion im Vergleich zu heute erzielt werden. Dies steht im direkten Widerspruch zum Ziel der Netto-Neutralität bis 2050. Um diese negativen Konsequenzen zu reduzieren, müsste das Gebäudeprogramm also mit mehr Mitteln ausgestattet werden, um den gleichen Nutzen wie heute zu erzielen.

Das Fördermodell des Kantons Schwyz ist bereits heute sehr gut ausgestaltet, was sich an der hohen Zahl von Gesuchen sowie der Ausnutzung der Gelder zeigt.

2.2.6 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Anteil an Minergie-P und Minergie-A Bauten bei den Neu- und Ersatzneubauten zu erhöhen?

Wie bereits ausgeführt, weisen hinsichtlich der CO₂-Emissionen grundsätzlich nicht die Neu- und Ersatzbauten, sondern die bestehenden, älteren Gebäude weiteren Handlungsbedarf auf. Neubauten, welche nach den geltenden Regeln der Baukunde errichtet werden, erfüllen unabhängig von einer allfälligen Zertifizierung hohe Energiestandards. So sind aus Sicht des Regierungsrates denn auch nicht bestimmte Labels in den Vordergrund zu rücken, sondern vielmehr die verschiedenen Grundsätze der nachhaltigen Bauweise insgesamt. Insoweit ist auch der Kanton Schwyz auf einem guten Weg.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Baudepartement; Umweltdepartement; Hochbauamt; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

